Europawahl und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Das Wichtigste im Überblick:

Kommunalwahlen

Am 25. Mai 2014 sind alle Wahlberechtigten zur Wahl der Gemeinderäte, Ortschafts- und Kreisräte aufgerufen. Es ist weiterhin schwierig, das Wahlrecht richtig auszuüben und ungültige Stimmen zu vermeiden. Deshalb informieren wir nachfolgend über die wichtigsten Bestimmungen. Weitere Erläuterungen können Sie den drei Merkblättern entnehmen, die Ihnen mit den Stimmzetteln für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl im Laufe dieser oder der nächsten Woche zugehen. Die Stimmzettel werden bis spätestens Donnerstag vor der Wahl bei allen Wahlberechtigten sein.

Wichtige Hinweise zur Stimmabgabe:

Gemeinderat

Wie viele Stimmen haben Sie?

Auf dem Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats dürfen insgesamt nicht mehr als 24 Stimmen vergeben werden. Sie können in allen Wohnbezirken Stimmen vergeben. Beachten Sie, dass Sie in den einzelnen Wohnbezirken nicht mehr Bewerbern als Vertreter zu wählen sind, Stimmen geben dürfen; die für diesen Wohnbezirk vergebenen Stimmen sind sonst ungültig.

Es können für den Wohnbezirk

Auerbach maximal 3 Bewerbern (höchstens 9 Stimmen) Ittersbach maximal 5 Bewerbern (höchstens 15 Stimmen) Langensteinbachmaximal 9 Bewerbern (höchstens 24 Stimmen, nicht 27)

Mutschelbach maximal 3 Bewerbern (höchstens 9 Stimmen)
Spielberg maximal 4 Bewerbern (höchstens 12 Stimmen)
jeweils eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden.
Beim Wohnbezirk Langensteinbach ist dabei zu beachten, dass insgesamt nur maximal 24 Stimmen vergeben werden können; d.h. hier können nicht alle 9 Bewerber mit 3 Stimmen bedacht werden.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel und ein Merkblatt in der Farbe "orange" werden bzw. wurden an Sie direkt übersandt. So können Sie sich in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerbern und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne. Vom Gemeindewahlausschuss wurden vier Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge richtet sich nach den bei der letzten Gemeinderatswahl am 07.06.2009 erreichten Stimmenzahlen der jeweiligen Parteien oder Wählervereinigungen.

Somit ergab sich folgende Reihenfolge:

- 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 2. Freie Wähler
- 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 4. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Für die zugelassenen Wahlvorschläge wurden vier Stimmzettel gedruckt, diese sind zusammenhängend und durch Perforation zu trennen. Sie wählen aus diesen Stimmzetteln den- oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen. Sie können aber auch alle vier Stimmzettel benutzen und darin Ihre jeweiligen Kandidaten wählen. Dabei ist zu beachten, dass Sie nicht mehr als 24 Stimmen vergeben dürfen und außerdem in jedem Wohnbezirk nur so viele Bewerber mit Stimmen versehen können, wie Vertreter im Wohnbezirk zu wählen sind.

Achtung bei der Stimmenvergabe auf dem Stimmzettel der Freien Wähler in den Wohnbezirken Auerbach und Mutschelbach sowie bei der CDU im Wohnbezirk Auerbach:

Hier sind jeweils vier Bewerber im Wahlvorschlag aufgenommen. Sie können aber nur an jeweils drei Kandidaten Stimmen vergeben. Wenn Sie hier alle vier Bewerber mit Stimmen versehen ist Ihre Stimmabgabe für diese Wohnbezirke ungültig. Unter Umständen ist dadurch der gesamte Stimmzettel ungültig.

Wie wird gewählt?

Sie haben drei Möglichkeiten:

1. Den im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettel

Sie geben den Stimmzettel der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung unverändert ab und setzen ein Kreuz oder ein sonstiges Zeichen neben die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags. Damit erhält jeder der vorgedruckten Bewerber des Stimmzettels eine Stimme. Ausnahme: Wohnbezirk Auerbach und Mutschelbach beim Wahlvorschlag der Freien Wähler und Wohnbezirk Auerbach bei Wahlvorschlag der CDU. Hier erhalten nur die jeweils drei erstplatzierten Bewerber je eine Stimme. Aber auch jede andere Kennzeichnung des Stimmzettels ist möglich. Es muss nur positiv erkennbar sein, dass Sie allen Bewerbern des Wahlvorschlags eine Stimme geben wollen.

2. Den unveränderten Stimmzettel

Hier geben Sie den Stimmzettel der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung komplett unverändert ab. Damit erhält jeder Bewerber eine Stimme. Ausnahme: Wohnbezirk Auerbach und Mutschelbach beim Wahlvorschlag der Freien Wähler und Wohnbezirk Auerbach beim Wahlvorschlag der CDU. Hier erhalten nur die jeweils drei erstplatzierten Bewerber je eine Stimme.

3. Den veränderten Stimmzettel

Sie können Ihre Stimmabgabe auch durch eigene Eintragungen zum Ausdruck bringen. Stimmen, die Sie Bewerbern geben möchten, die auf den Stimmzetteln stehen, vergeben Sie wie folgt:

Ein Kreuz "X" oder die Zahl "1" wenn Sie dem Bewerber eine Stimme.

die Zahl "2" wenn Sie dem Bewerber zwei Stimmen, die Zahl "3" wenn sie dem Bewerber drei Stimmen geben wollen.

Geben Sie an einen Bewerber mehr als eine Stimme, so nennt man diesen Vorgang "Kumulieren". Einem Bewerber können Sie **höchstens drei Stimmen** geben. Bei Ihrer Wahl sind Sie nicht nur auf die Bewerber aus dem Wahlvorschlag des von Ihnen verwendeten Stimmzettels beschränkt. Sie können auch Bewerber aus anderen Stimmzetteln auf den von Ihnen ausgewählten Stimmzettel übernehmen. Übernehmen können Sie allerdings nur Bewerber für jeweils denselben Wohnbezirk. Diesen Vorgang nennt man "Panaschieren".

Wollen Sie also einen oder mehrere Bewerber panaschieren, so schreiben Sie deren Vor- und Familiennamen in die freien Zeilen auf den Stimmzettel. Mit der Eintragung des Namens ist der Bewerber bereits mit einer Stimme gewählt. Sie können diesen Bewerbern aber auch mehr als eine Stimme (zwei oder drei Stimmen) geben - kumulieren. Hierzu vermerken Sie bei diesen Bewerbern die entsprechende Stimmenzahl.

Es gilt aber insgesamt:

Sie dürfen durch Ankreuzen, Kumulieren und Panaschieren nicht mehr als 24 Stimmen vergeben;

Sie dürfen in einem Wohnbezirk **nur so vielen Bewerbern** Stimmen geben, wie Gemeinderäte für diesen Wohnbezirk zu wählen sind.

Noch etwas Wichtiges:

Wenn Sie Ihren Stimmzettel verändert haben, erhalten alle Bewerber, deren Namen vorgedruckt sind und bei denen Sie in dem Kästchen hinter dem Namen nichts eingetragen haben, <u>keine</u> Stimme. Wenn Sie z.B. auf dem Stimmzettel nur bei einem Bewerber die Zahl "2" vermerken, verschenken Sie 22 Stimmen. Auch erhalten bei Streichung einzelner Bewerber die anderen Bewerber nicht automatisch eine Stimme. Nur die positiv gekennzeichneten Bewerber erhalten die angegebenen Stimmen (=positive Kennzeichnungspflicht).

Ortschaftsrat

Wie viele Stimmen haben Sie?

Wenn Sie zur Wahl eines Ortschaftsrates wahlberechtigt sind, haben Sie je nach Ortschaft maximal so viele Stimmen, wie Ortschaftsräte in der Ortschaft zu wählen sind, nämlich:

Auerbach8 StimmenIttersbach8 StimmenLangensteinbach10 StimmenMutschelbach8 StimmenSpielberg8 Stimmen

Beim Ortschaftsrat sind in den Ortsteilen Auerbach, Ittersbach, Langensteinbach und Spielberg Wahlvorschläge der CDU, der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN zugelassen. In Mutschelbach gibt es nur die Wahlvorschläge von Freien Wähler und CDU. Die Reihenfolge der jeweils zugelassenen Wahlvorschläge richtet sich auch hier nach den bei der vergangenen Wahl erreichten Stimmenzahlen.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel und ein Merkblatt der Farbe "chamois" werden bzw. wurden an Sie direkt übersandt. So können Sie sich auch hier in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerbern und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne.

Für die zugelassenen Wahlvorschläge wurden die entsprechenden Stimmzettel gedruckt. Diese sind ebenfalls zusammenhängend und durch Perforation zu trennen. Auch hier wählen Sie aus diesen Stimmzetteln den- oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen. Dabei ist zu beachten, dass Sie nicht mehr Stimmen vergeben, als Sie im entsprechenden Ortsteil haben (siehe vorstehend).

Wie wird gewählt?

Sie können auch bei der Ortschaftsratswahl Ihren Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen oder unverändert abgeben. Es erhält dann jeder Bewerber, der auf dem von Ihnen abgegebenen Stimmzettel vorgedruckt ist, eine Stimme.

Wollen Sie Ihren Stimmzettel verändern, so können Sie Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen panaschieren und / oder kumulieren (vergleiche Ausführungen zur Gemeinderatswahl). Aber auch hierbei darf die maximale Stimmenzahl nicht überschritten werden und es besteht ebenso wie bei der Gemeinderatswahl die positive Kennzeichnungspflicht.

Kreistag

Wie viele Stimmen haben Sie?

Im Wahlkreis XIII Karlsbad des Landkreises Karlsruhe sind 6 Kreisräte zu wählen. Deshalb haben Sie maximal 6 Stimmen.

Welcher Stimmzettel?

Die Stimmzettel und ein Merkblatt der Farbe "grün" werden bzw. wurden an Sie direkt übersandt. So können Sie sich auch hier in Ruhe mit den zur Auswahl stehenden Bewerbern und den Möglichkeiten der Stimmabgabe vertraut machen.

Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahlsonntag mit ins Wahllokal. Dort erhalten Sie den amtlichen Stimmzettelumschlag, der farblich mit dem Stimmzettel übereinstimmt. In diesen Stimmzettelumschlag legen Sie den oder die Stimmzettel ein und werfen diesen dann in die Wahlurne.

Vom Kreiswahlausschuss sind folgende Wahlvorschläge in nachfolgender Reihenfolge zugelassen:

CDU, SPD, Freie Wähler, GRÜNE, FDP, und REP

Für die zugelassenen Wahlvorschläge wurden die entsprechenden Stimmzettel gedruckt. Diese sind zusammenhängend hintereinander in Blockform verbunden und durch eine Trennleiste zu trennen. Auch hier wählen Sie aus diesen Stimmzetteln den- oder diejenigen aus, die Sie verwenden wollen.

Wie wird gewählt?

Sie können auch bei der Kreistagswahl Ihren Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen oder unverändert abgeben. Es erhalten dann die jeweils ersten sechs Bewerber, die auf dem von Ihnen abgegebenen Stimmzettel vorgedruckt sind, eine Stimme.

Wollen Sie Ihren Stimmzettel verändern, so können Sie Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen panaschieren und / oder kumulieren (vergleiche Ausführungen zur Gemeinderatswahl). Aber auch hierbei darf die maximale Stimmenzahl nicht überschritten werden und es besteht ebenso wie bei der Gemeinderatswahl die positive Kennzeichnungspflicht.

Haben Sie alles richtig gemacht?

Wir raten Ihnen dringend, wenn Sie Ihren Stimmzettel ausgefüllt haben:

- Zählen Sie die vergebenen Stimmen noch mal zusammen und überprüfen Sie, ob Sie nicht mehr Stimmen vergeben haben, als Ihnen zustehen.
- Prüfen Sie bitte nochmals nach, ob Sie bei der Wahl der Gemeinderäte, soweit Sie Ihren Stimmzettel verändert haben, nicht mehr Bewerbern Stimmen gegeben haben, als Gemeinderäte in den jeweiligen Wohnbezirken zu wählen sind.

Wenn Sie also sicher gehen wollen,

- dass Sie von Ihrem Wahlrecht in vollem Umfang Gebrauch machen, dann geben Sie Ihren Stimmzettel unverändert ab oder
- bringen Sie Ihre Wahlentscheidung durch Ankreuzen, Kumulieren oder Panaschieren eindeutig und vollständig zum Ausdruck. So vermeiden Sie, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht.

Bitte beachten Sie, dass durchgerissene oder abgeschnittene Stimmzettel **ungültig** sind (z.B. wenn bei der Wahl der Gemeinderäte einzelne Wohnbezirke abgetrennt werden).

Bitte beachten Sie, dass jeder Wahlberechtigte bis spätestens Donnerstag, 22.05.2014 die Stimmzettel zugesandt bekommt, die am Wahlsonntag (ausgefüllt) ins Wahllokal gebracht werden sollen. Hierbei handelt es sich allerdings **nicht** um Briefwahlunterlagen. Weitere Hinweise zur Briefwahl im Anschluss an die Informationen zur Europawahl.

Europawahl

Bei der Europawahl haben Sie eine Stimme, die Sie einer der 24 Parteien oder Vereinigungen, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, geben können. Diesen Stimmzettel erhalten Sie erst im Wahllokal, wenn Sie nicht hierfür Briefwahl beantragt haben. Zur Vorinformation haben wir im Anschluss an diese Informationen einen Musterstimmzettel für die Europawahl abgedruckt.

Für die Stimmzettel zur Europawahl werden keine Stimmzettelumschläge benötigt. Jeder Wähler faltet den Stimmzettel in der Wahlzelle in der Weise, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Briefwahlunterlagen

müssen persönlich beantragt werden. Dies kann bis Freitag, 23.05.2014 – 18.00 Uhr persönlich oder schriftlich im Bürgerbüro des Alten Rathauses, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad erfolgen. Deshalb ist das Bürgerbüro am Freitag, 23.05.2014 von 7.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Eine Ausnahme von dieser Frist ist nur bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung eines Wahlberechtigten möglich. In diesem Fall können die Wahlunterlagen von einem Dritten gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags auf der Wahlbenachrichtigung sowie der schriftlichen Vollmacht zur Entgegennahme der Unterlagen bis Sonntag, 25.05.2014 – 15.00 Uhr beantragt werden. Dies ist am Samstag, 24.05.2014 in der Zeit von 10.00 – 12.00

Uhr und am Sonntag, 25.05.2014 in der Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr im Bürgerbüro des Alten Rathauses, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad möglich.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig bis Sonntag, 25.05.2014 – 18.00 Uhr beim Wahlamt eingehen müssen. Wir bitten deshalb in der Woche vor der Wahl die Wahlbriefe nur bis längstens Donnerstag, 22.05.2014 auf dem Postweg zu versenden. Nach diesem Zeitpunkt sollten die Wahlbriefe direkt beim Wahlamt im Bürgerbüro des Alten Rathauses oder in die Hausbriefkästen der Rathäuser eingeworfen werden, da ansonsten ein rechtzeitiges Eintreffen der Wahlbriefe zur Auszählung nicht gewährleistet ist.

Weitere Hinweise zum Beantragen von Wahlscheinen finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Ermittlung der Wahlergebnisse

Das Ergebnis der Europawahl wird am Wahlabend nach Ende der Wahlzeit (ab 18.00 Uhr) in den einzelnen Wahllokalen der Ortsteile ausgezählt.

In Anschluss daran erfolgt die Ergebnisermittlung für die Kommunalwahlen im Rathaus des jeweiligen Ortsteils. Dort wird am Sonntagabend noch das Ergebnis der Gemeinderatswahl ausgezählt. Danach erfolgt ein Unterbrechen der Stimmenauszählung. Die Stimmen der Kreistagswahl und der Ortschaftsratswahlen werden am Montag, 26.05.2014 ab 9.00 Uhr in den jeweiligen Rathäusern ausgezählt. Die Auszählung sowohl am Sonntagabend als auch am Montag ist öffentlich.

Wir laden interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, die Präsentation der Zwischenergebnisse und der vorläufigen Endergebnisse im Bürgersaal des Neuen Rathauses im Ortsteil Langensteinbach sowohl am Sonntagabend als auch am Montag zu verfolgen.

Einen Service bieten wir auch den "Daheimgebliebenen" indem wir die vorläufigen Endergebnisse nach der vorgeschriebenen Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss auf unserer Homepage einstellen werden.

Weitere Informationen "Rund um die Wahlen" erhalten Sie beim Wahlamt des Bürgermeisteramtes Karlsbad, das Ihnen auch Fragen beantwortet.

Im Neuen Rathaus, Hirtenstr. 45, Karlsbad-Langensteinbach stehen Ihnen hierfür

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner (Telefon: 07202/9304-446 oder eMail: benedikt.kleiner@karlsbad.de)

und der

stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein (Telefon: 07202/9304-430 oder eMail: juergen.augenstein@karlsbad.de)

zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt Karlsbad -Wahlamt-